



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tou-
rismus des Landes Schleswig-Holstein**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Tobias von der Heide

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

in Schleswig-Holstein

im Jahr 2025

Inhalt

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen	4
III.	Vereinbarungen.....	8
§ 1	Verpflichtung der Vereinbarungspartner	8
§ 2	Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	8
1.	Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	8
2.	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	8
3.	Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug.....	9
4.	Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen	9
§ 3	Dialoge zur Zielerreichung.....	10

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus
des
Landes Schleswig-Holstein (MWVATT)
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2025 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Menschen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe nach § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Menschen individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel. Dabei ist ein enger Dialog mit den Beteiligten für einen guten Integrationsprozess sinnvoll.

Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Nachteile, die der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenstehen, überwunden werden. Um dies zu unterstützen, ist es wichtig, dass die Jobcenter ein einheitliches Verständnis von Gleichstellung entwickeln und sich organisational insgesamt darauf ausrichten, den individuellen Unterstützungsbedarf optimal zu erkennen und aufzugreifen.

Geflüchtete Menschen müssen eng im Hinblick auf Spracherwerb und bei der qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich weiterhin in einer wirtschaftlichen Schwächephase. Eine anhaltend schwache Nachfrage aus dem In- und Ausland sowie die nach wie vor restriktiv wirkende Geldpolitik beeinträchtigen die konjunkturelle Erholung. Daneben dämpfen zunehmend auch strukturelle Faktoren wie der demografische Wandel die wirtschaftliche Entwicklung. Frühindikatoren wie die Industrieproduktion und das ifo Geschäftsklima deuten darauf hin, dass die konjunkturelle Schwächephase auch in der zweiten Jahreshälfte 2024 anhält. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion 2024 deshalb davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgehen wird.

Spürbar gestiegene Realeinkommen sowie sinkenden Zinsen dürften zur Jahreswende 2024/25 zu einer Belebung des privaten Konsums, einer Erholung der Nachfrage nach Industrieerzeugnissen aus dem Ausland und zu einer Trendwende bei der Investitionstätigkeit führen. Für 2025 rechnet die Bundesregierung daher mit einem Anstieg des BIP von 1,1 Prozent, der sich im Jahr 2026 auf 1,6 Prozent verstärken soll.

Die gegenwärtige Wachstumsschwäche wirkt sich zunehmend auch auf den Arbeitsmarkt aus. Zwar steigt die Zahl der Erwerbstätigen laut Herbstprojektion im Jahresdurchschnitt 2024 weiter an (+170 Tsd.). Im Vergleich zu den Vorjahren schwächt sich die Stärke des Anstiegs aber ab. Gleichzeitig nimmt die Arbeitslosigkeit zu. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte sich 2024 um durchschnittlich 165 Tsd. bzw. 6,3 Prozent auf 2,773 Mio. Personen erhöhen. Im Zuge der erwarteten konjunkturellen Erholung soll die Arbeitslosigkeit in 2025 (-10 Tsd.) und 2026 (-180 Tsd.) aber wieder sinken und die Arbeitslosenquote von 6,0 Prozent in 2024 auf 5,9 Prozent in 2025 bzw. 5,5 Prozent in 2026 zurückgehen.

Landesebene:**Die konjunkturelle Lage in Schleswig-Holstein**

Die Wirtschaftsleistung in Schleswig-Holstein ist im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr um 1,1 Prozent gewachsen. Damit belegt Schleswig-Holstein den 3. Platz im Ländervergleich hinter Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg. Deutschlandweit gab es im selben Zeitraum einen Rückgang um 0,2 Prozent. Für das Wachstum in Schleswig-Holstein sorgt eine Stagnation im verarbeitenden Gewerbe, während es bundesweit einen Rückgang in diesem Bereich gab. Der Dienstleistungssektor verzeichnet in Schleswig-Holstein wie auch im Bundestrend einen Anstieg.

Das erste Halbjahr 2024 sorgte für Wachstum in Schleswig-Holsteins Wirtschaft. Es besteht allerdings auch noch Nachholbedarf, um das Niveau vor der Corona-Pandemie wieder zu erreichen. Dieser Effekt scheint jetzt einzutreten. Sinkende Energiekosten führen dazu, dass auch die Chemiebranche wieder ein Umsatzwachstum verzeichnet. Nicht zukunfts-trächtig ist hingegen die Papierindustrie. Hier gab es in den Jahren 2022 bis 2024 fünf Schließungen von Druckereien. Ein Trumpf von Schleswig-Holsteins Wirtschaft ist die Windkraftindustrie. Auch die Wehrindustrie trägt zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung bei. Hier konnte Schleswig-Holstein ein solides Wachstum verzeichnen. Optimismus verbreitet ein Umsatzplus bei Zukunftstechnologien (Lasertechnologie, moderne Schiffstechnik, Halbleiterfertigung, Elektromobilität), bei denen Schleswig-Holstein gut aufgestellt zu sein scheint.

Die Unternehmen in Schleswig-Holstein bezeichnen weiterhin den Fachkräftemangel, hohe Arbeitskosten und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als hohe Belastung für die Firmen im Norden (Stand Juli 2024).

Der schleswig-holsteinische Arbeitsmarkt erweist sich angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen als stabil und mit neuer Rekord-Beschäftigung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt weiter, wenn auch deutlich langsamer als in den Vorjahren. So lag sie im Oktober 2024 (hochgerechneter Wert) bei einem Rekordwert von 1.071.800 (+ 0,6 Prozent oder + 6.500 gegenüber dem Vorjahr). Hintergrund sind die Zunahme der Beschäftigung von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die Zunahme älterer Beschäftigter über 65 Jahre und Anstieg der Teilzeitbeschäftigung bei einem gleichzeitigen Rückgang der Vollzeitbeschäftigung. Das Arbeitsvolumen nimmt seit seinem Rückgang im Jahr 2020 kontinuierlich zu, hat aber das Niveau von 2019 immer noch nicht wieder erreicht.

Aktuell bleiben Impulse durch die staatliche und private Konsumnachfrage sowie durch die Exportnachfrage aus. Eine Veränderung ist derzeit vorerst nicht in Sicht. Unternehmen halten sich mit Investitionen zurück. Dies sorgt für verringerte Jobchancen von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen.

Im Dezember 2024 ist ein jahreszeitlich typischer Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Insgesamt sind in Schleswig-Holstein 94.285 Personen arbeitslos. Das ist ein Plus von 1,9 Prozent (+ 1.729) gegenüber dem Vormonat und 6,0 Prozent (+ 5.316) gegenüber dem Vorjahresmonat Dezember 2023. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,5 Prozent im Jahr 2023 auf 5,7 Prozent im Jahr 2024 (+ 0,2 Prozentpunkte).

Besonders in den touristisch geprägten Landkreisen Nordfriesland (+ 8,9 Prozent oder + 429) und Ostholstein (+ 7,7 Prozent oder + 425) erhöhten sich die Arbeitslosenzahlen - saisonal üblich - überproportional gegenüber dem Vormonat.

Bei allen Personengruppen ist die Arbeitslosigkeit in 2024 gegenüber 2023 gestiegen. Absolut am stärksten bei den Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, gefolgt von älteren Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist weiter gestiegen.

Seit 2019 sind sowohl die Jugendarbeitslosigkeit als auch die Langzeitarbeitslosigkeit im Zuge der Corona-Pandemie, des Zuzugs Geflüchteter aus der Ukraine und weiteren Drittstaaten sowie der schwächeren konjunkturellen Entwicklung gestiegen, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. So erhöhte sich die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen während der Corona-Pandemie um rund 1.400 im Jahr 2020, ging aber in 2021 in ähnlicher Größenordnung zurück. Im Jahr 2022 hatte die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen mit rund 7.400 das Niveau vor der Corona-Pandemie sogar unterschritten. Seitdem stieg ihre Zahl wieder. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg im Zuge der Corona-Pandemie im Verhältnis zur Jugendarbeitslosigkeit stärker an, verringerte sich ab 2022 und stieg 2024 wieder an. Das Niveau von 2019 wurde bis heute nicht wieder erreicht.

Bei den Langzeitarbeitslosen liegen vielfach multiple Vermittlungshemmnisse vor: Rund 62 Prozent haben keinen Berufsabschluss. Mehr als 30 Prozent sind in der Altersgruppe 55 Jahre und älter. Entsprechend gingen im letzten Jahr 15 Prozent in eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt, rund 26 Prozent in eine Fördermaßnahme und rund 56 Prozent in die Nichterwerbstätigkeit über. Bei rund 11 Prozent bestanden sonstige Gründe / keine Angabe.

Im Rechtskreis SGB II ist die Anzahl der arbeitslosen Personen deutlich gestiegen, von rund 51.120 im Jahr 2019 auf rund 61.065 im Jahr 2024, u. a. durch den Zugang geflüchteter Ukrainer/-innen in die Grundsicherung.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2025 sind aufgrund der sachlichen Diskontinuität, der auch der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 unterworfen ist, nicht abschließend bekannt. Nach dem ersten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2025 (Kabinettsbeschluss vom 17. Juli 2024) ergeben sich folgende Mittelansätze: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2025 auf Bundesebene beläuft sich auf 3,7 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,25 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere 338,5 Mio. Euro über die fortbestehende Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für das Bürgergeld für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden. Weitere 361 Mio. Euro werden den Jobcentern am Jahresanfang nach der Regelung zum Ausgleichsbetrag in § 459 SGB III zur Verfügung gestellt. Die Mittel kommen von der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der Ausfinanzierung von Maßnahmen zu Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation, die spätestens im Jahr 2024 begonnen worden sind oder auf im Jahr 2024 ausgegebenen Gutscheinen beruhen..

Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Schleswig-Holstein sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2025 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 19,176 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 12,086 Mio. Euro

Bis zur Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2025 durch den Deutschen Bundestag unterliegen die Ansätze in ihrer Bewirtschaftung den per Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen am 16. Dezember 2024 festgelegten Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden und dabei den individuellen Unterstützungsbedarf von Frauen und Männern in allen Bereichen der Integrationsarbeit zu berücksichtigen. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Schleswig-Holstein im Durchschnitt um höchstens -3,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr vermindert.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt haben die zugelassenen kommunalen Träger geplant, dass die Integrationsquote der Frauen höchstens um -3,6 Prozent sinkt und die der Männer höchstens um -3,4 Prozent sinkt.

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Vorjahr um höchstens 7,5 Prozent steigt.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt haben die zugelassenen kommunalen Träger geplant, dass der Bestand von Frauen um durchschnittlich höchstens 8,1 Prozent steigt und der der Männer höchstens um 6,8 Prozent steigt.

4. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen

Kommunale Eingliederungsleistungen sind Teil der gesetzlichen Leistungen des SGB II und Bestandteil einer umfassenden und ganzheitlichen Leistungserbringung. Die Verknüpfung arbeitsmarktlicher Eingliederungsleistungen mit kommunalen Eingliederungsleistungen ermöglicht bei Arbeitsuchenden mit komplexen Handlungsbedarfen eine umfassende Betreuung und kann die Eingliederung in das Erwerbsleben fördern. Entsprechende lokale Zielvereinbarungen zwischen kommunalen Trägern und den leistungserbringenden Stellen können hierzu einen Beitrag leisten. Der Abschluss solcher Zielvereinbarungen wird befürwortet. Die Transparenz über solche Zielvereinbarungen kann die Prozesse des Voneinanderlernens in diesem Bereich fördern. Ziel ist ein flächendeckendes niedrighschwelliges Angebot kommunaler Leistungen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Die Zielvereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2026 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2025 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

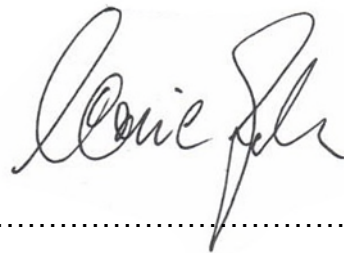

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das Land Schleswig-Holstein übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle Entwicklungen sowie strukturelle Besonderheiten und Rahmenbedingungen.

Für das Land Schleswig-Holstein

Für das Bundesministerium für Arbeit
und Soziales



.....

Tobias von der Heide
Staatssekretär
Kiel, den 11.02.2025

.....

Leonie Gebers
Staatssekretärin
Berlin, den 11.02.2025